

Regeln zur Förderung

NOVUM – 2017

Eure Idee wird im Rahmen von „NOVUM“ gefördert!

Wir verbinden folgende Anliegen und Erwartungen mit der Förderung:

- Die beantragte Fördersumme wird nur auf der Grundlage des ausgefüllten Förderantrages (PDF-Datei) ausgezahlt.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformationen, Präsentationen und Ansprachen) zum Projekt, bitten wir um einen Verweis auf die **Förderung durch die Sächsische Jugendstiftung**. Presseartikel senden Sie uns bitte als Kopie zu. Logo-Vorlagen, weitere Infos zur Stiftung usw. können gern bei uns angefordert werden.
- Jedes geförderte Projekt darf das NOVUM-Logo verwenden, um auf die Förderung hinzuweisen. Als Hilfsmittel senden wir gern eine Schablone des Logos zu. Diese dient zum Anbringen des Logos an geeigneter Stelle.
- Wir benötigen keine gesonderte Abrechnung in Form von Quittungen o. ä.
- Wir freuen uns über einen kleinen **Bericht** mit **Fotos**, welche den **Verlauf und das Ergebnis des Projektes** dokumentieren. Personen, die sich darauf befinden, sollen damit einverstanden sein, dass diese Fotos evtl. für die **Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung** verwendet werden. Gern kommt ein/e Mitarbeiter_in der Sächsischen Jugendstiftung zum Projekt (z. B. zur Eröffnung) zu Ihnen zu Besuch. Wir bitten um rechtzeitige Information und Abstimmung über mögliche Termine.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Ausfall bzw. Nichtstattfinden des Projektes die Fördermittel zurückzuzahlen sind. Wir bitten in diesem Fall um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme.
- Bei Fragen zur Projektumsetzung und zur Verwendung der Finanzen bitten wir um Kontaktaufnahme zur Patin bzw. zum Paten.

Für Rückfragen oder Hinweise zur Förderung oder zur Projektumsetzung stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.